



Bern, 15.05.2013

Zulassungsbescheinigung

Zulassungszeichen:
(Schock-Prüfung)

BZS D 13-602

Prüfpflichtige Komponente:

**MKT-Bolzenanker M 6 bis M12
BZ-IG; BZ-IG A4; BZ-IG-HCR**

Zulassungsinhaber:

**Kiener + Wittlin AG,
3053 Münchenbuchsee**

Geltungsdauer bis:

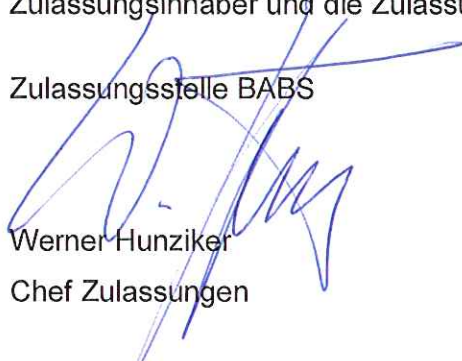
30.06.2018

Gemäss den Ergebnissen der praktischen Prüfungen und der Beurteilung der technischen Unterlagen erfüllt die obgenannte prüfpflichtige Komponente die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den Schutzgrad Basisschutz. Sie wird zur Verwendung in schweizerischen Zivilschutzbauten zugelassen.

Diese Zulassungsbescheinigung ist nur gültig mit der beidseitigen Unterzeichnung durch den Zulassungsinhaber und die Zulassungsstelle.

Zulassungsstelle BABS

Zulassungsinhaber


Werner Hunziker
Chef Zulassungen


Kiener + Wittlin AG
CH-3053 Münchenbuchsee

Bern, 15.05.2013

Datum, 16.5.2013



INTEGRIERTES
MANAGEMENTSYSTEM
ISO 9001 / 14001
OHSAS 18001

Grundlage für diese Zulassung bilden die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 01. Januar 2009.

Für die schocksichere Installation sind die technischen Unterlagen/Montageanleitungen verbindlich.

Für die Gesamtqualität der Produkte ist der Zulassungsinhaber verantwortlich. Die Prüfung der Komponenten durch das BABS bezieht sich hauptsächlich auf die spezifisch schutzbau-technischen Anforderungen.

Diese Zulassung basiert auf nachfolgenden Unterlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), Labor Spiez, 3700 Spiez.

- Prüfbericht BABS, LS Nr. AGLW-2008-014 vom 19.06.2008

Der Zulassungsinhaber anerkennt mit der Unterzeichnung dieser Zulassungsbescheinigung seine Verpflichtungen gemäss den Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 01. Januar 2009.

Spezielle Hinweise:

- Die Zulassung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 01. Januar 2009." aufgeführten normativen Dokumente bzw. auf den EMP-Schutz und die Schocksicherheit.
- Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktebezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Zulassungsinhaber allein verantwortlich (Produkthaftung).
- Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Zulassung hat den unverzüglichen Entzug gemäss den vorgenannten Weisungen zur Folge.